



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2020

Kleine Anfrage

Kerstin Geis (SPD) vom 22.11.2019

Krisenmanagement an Schulen – Teil I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Für Krisensituationen an Schulen existieren sogenannte Schulpsychologische Kriseninterventionsteams (SKIT). Dazu zählt unter anderem die notfallpsychologische Soforthilfe im Krisenfall. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonal erhalten somit nach einem Krisenfall zeitnah professionelle Unterstützung und Hilfe. Auch die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Trauma und Konfliktmanagement (ZTK) ist eine Maßnahme des Krisenmanagements.

Vorbemerkung Kultusminister:

Schulpsychologische Krisenintervention dient zur Unterstützung der hessischen Schulen in der psychosozialen Notfallversorgung. Die dafür eigens qualifizierten Schulpsychologinnen und -psychologen arbeiten auf Basis des vom Kultusministerium in Kooperation mit dem Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Leitfadens Handeln in Krisensituationen, der allen hessischen Schulen zur Verfügung steht und regelmäßig überarbeitet wird. Darüber hinaus besteht eine Kooperation des Schulpsychologischen Kriseninterventionsteams mit der Unfallkasse Hessen, über die im Krisenfall auch mit dem Zentrum für Trauma und Konfliktmanagement zusammengearbeitet wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Müssen staatliche Schulen verpflichtend Krisenteams bilden?

Alle öffentlichen Schulen sind gehalten, den Leitfadens Handeln in Krisensituationen verbindlich umzusetzen und schulische Krisenteams zu bilden.

Frage 2. Falls ja, wie ist sichergestellt, dass dies an allen hessischen Schulen der Fall ist?

Im Rahmen der Revisionen des Leitfadens Handeln in Krisensituationen werden die Schulleitungen regelmäßig für die Thematik sensibilisiert. Darüber hinaus gibt es in allen Staatlichen Schulämtern Qualifizierungs- und Beratungsangebote von SKIT-Mitgliedern für die schulischen Krisenteams. Schließlich überprüfen die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter stichprobenartig die schulischen Krisenpläne auf ihre Aktualität und Vollständigkeit.

Frage 3. Werden Krisenlagen von Staatlichen Schulämtern und hessischen Schulen erprobt?

Die Mitglieder schulischer Krisenteams können u.a. an spezifischen, von SKIT-Mitgliedern angebotenen Fortbildungen teilnehmen. Im Rahmen dieser Fortbildungen werden z.B. mit Hilfe von praktischen Fallbeispielen Krisenlagen bearbeitet und auch Simulationen von schulischen Krisen durchgeführt, um Verhaltenssicherheit für den Ernstfall zu gewinnen. Die Mitglieder des schulischen Krisenteams sind außerdem aufgefordert, interne Alarmierungsübungen innerhalb des Krisenteams durchzuführen und getroffene Absprachen für den Krisenfall zu überprüfen. Vereinzelt finden Einsatzübungen in Kooperation mit der Polizei und Rettungskräften statt.

Schulamtsinterne Krisenteams der Staatlichen Schulämter bereiten sich auf die Unterstützung von Schulen in Krisenlagen vor und sorgen durch eigene Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. zur psychologischen Deeskalation, dafür, dass in kritischen Situationen angemessen reagiert werden kann.

Frage 4. Bestehen Evaluationen des Leitfadens „Handeln in Krisensituationen“?

Der Leitfaden wird in regelmäßigen Abständen durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus der Praxis überarbeitet. Mittlerweile gibt es bereits drei Überarbeitungen. Eine erneute Revision ist für das Schuljahr 2020/2021 geplant.

Als Reaktion auf den Amoklauf von Winnenden am 11. März 2009 wurde zudem Prof. Dr. Siegfried P. von der Psychologischen Hochschule Berlin mit einer externen Evaluation der schulpsychologischen Krisenintervention in Hessen beauftragt.

Frage 5. Falls ja, welche Ergebnisse aus den Evaluationen liegen vor?

Die externe Evaluation kommt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

„Das Gesamtkonzept der schulischen Krisenintervention ist auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand. Dies gilt auch für die Broschüre ‚Handeln in Krisensituationen‘.

Die professionelle Vorbereitung auf das psychologische Handeln in Krisensituationen ist umfassend und entspricht international anerkannten und bewährten Standards.“

Bestimmte Optimierungsempfehlungen, wie z.B. die Ausweitung des speziell für Kriseninterventionen ausgebildeten Personenkreises, die Berücksichtigung spezifischer Fortbildungsbedürfnisse oder ein Supervisionsangebot nach Kriseneinsätzen für die SKIT-Mitglieder, wurden bereits umgesetzt. So wurde das SKIT von 56 Mitgliedern im Jahr 2012 auf 100 Mitglieder im aktuellen Schuljahr ausgebaut und soll im Jahr 2020 weiter aufgestockt werden.

Wiesbaden, 17. Februar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz